

Hinweise zur Beantragung von und zum Umgang mit Fördermitteln

Bei der Beantragung von Fördermitteln bei der Stadt Chemnitz über den Musikbund Chemnitz sind folgende Hinweise zu beachten.

Die projektbezogenen Fördermittel sind bis zum **31. Mai** für das Folgejahr beim MBC zu beantragen. Dabei ist der „Antrag auf Gewährung eines projektbezogenen Zuschusses“ zu nutzen. Dieser muss eine detaillierte Projektbeschreibung sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Der Antrag ist in Papierform und nach Möglichkeit im Dateiformat in der Geschäftsstelle abzugeben.

Wichtig ist der **Bezug** des Projektes **zu Chemnitz**. D. h., das Projekt sollte in der Stadt Chemnitz stattfinden bzw. die Stadt Chemnitz im In- oder Ausland repräsentieren.

Gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz muss der **Eigenfinanzierungsanteil** an den Projektkosten **mindestens 20 Prozent** betragen. Der Eigenanteil kann dabei durch Eigenmittel, Einnahmen aus dem Projekt oder durch Zuwendungen Dritter abgedeckt werden.

Nach der Bewilligung des Förderantrages ist darauf zu achten, dass in allen Veröffentlichungen, die in Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, in geeigneter Weise **auf die Mitfinanzierung durch den Kulturraum Stadt Chemnitz hinzuweisen** ist.

Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Maßgebliche inhaltliche und finanzielle Änderungen bezüglich des Projektes sind dem MBC unverzüglich mitzuteilen.

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt innerhalb des angegebenen Projektzeitraumes gegen Vorlage von Kopien der Verwendungsnachweise. **Die Originale der Verwendungsnachweise sind aufzubewahren.**

Nach Beendigung des Projektes ist dem Musikbund ein Sach- und Finanzbericht vorzulegen.

Weiterführende, detaillierte Informationen zur Beantragung von und zum Umgang mit Fördermitteln finden Sie in der „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur“, den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)“ und den „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Stadt Chemnitz/Kulturbüro bei der Verwendung von Fördermitteln für Anschaffungen (BNBest-Ansch)“. Alle genannten Dokumente stehen im internen Bereich der MBC-Homepage zum Download bereit.

Für Fragen zu Fördermitteln steht Ihnen die Geschäftsstelle des Musikbundes Chemnitz gern zur Verfügung.

[Chemnitz, 10.7.2014]